



ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien

am 20. Mai 2026

Antrag zum Bürokratieabbau und Vereinfachung von Genehmigungen

Die Wiener Unternehmer:innen leiden unter überbordender Bürokratie, die zu einer spürbaren Belastung für den Arbeitsalltag geworden ist. Besonders kleine und mittlere Betriebe sind betroffen, da sie oft nicht über eigene Verwaltungsabteilungen verfügen.

Umfangreiche Dokumentationspflichten, komplexe Genehmigungsverfahren und häufig wechselnde gesetzliche Vorgaben führen dazu, dass viel Zeit und Ressourcen in administrative Aufgaben statt in das eigentliche Kerngeschäft fließen.

Die Situation verschärft sich vor allem dann, wenn Vorschriften unübersichtlich sind oder mehrere Behörden in einen Prozess eingebunden sind. Lange Wartezeiten bei Bewilligungen, unklare Zuständigkeiten und Doppelgleisigkeiten bremsen Projekte und Investitionen.

Die Folge: Unternehmer können sich oft nicht ausreichend auf ihre eigentliche Profession konzentrieren. Statt Innovation, Kundenbetreuung oder Geschäftsentwicklung stehen Formulare, Nachweise und Kontrollen im Vordergrund. Diese bürokratischen Hürden wirken nicht nur demotivierend, sondern können auch das Wachstum von Betrieben hemmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Der SWV WIEN stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wiener Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen.

Die Wirtschaftskammer Wien möge sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, den Bürokratieabbau voranzutreiben und zwar mit folgenden Maßnahmen:

- 1. Null-Papier-Strategie 2030:** Bis 2030 sollen sämtlich Anträge für Unternehmer:innen papierlos möglich sein. Wir fordern die stufenweise Einrichtung eines WKW-ID-Austria-Kontos, in dem alles beantragt und ausgestellt werden kann.

2. **„Once Only“ für Unternehmensdaten:** Unternehmen müssen ihre Daten häufig mehrfach bei unterschiedlichen Stellen angeben – bei der WKW, bei Behörden, Förderstellen oder Sozialversicherung. Wir schlagen ein „Once Only“-Prinzip vor: Unternehmensdaten werden nur einmal erfasst und können – mit Zustimmung der Betriebe – automatisch zwischen Behörden und Kammer ausgetauscht werden. Das spart Zeit, reduziert Fehler und entlastet insbesondere EPU und KMU.

3. **10-Jahres-Frist für Vorschriften:** Viele Vorschriften bleiben über Jahrzehnte bestehen, obwohl sie längst überholt sind. Neue wirtschaftsrelevante Verordnungen sollten daher automatisch nach einer bestimmten Zeit (z. B. 10 Jahre) überprüft werden. Ohne aktive Verlängerung treten sie außer Kraft. Dadurch wird verhindert, dass sich unnötige Bürokratie dauerhaft anhäuft.



Marko Fischer
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Wien